

# **Übersicht über die Leistungen und die Honorierung des Landschaftsarchitekten bei vollständigem Planungsablauf einer Gartengestaltung**

Inhaltliche Erläuterung der Leistungsphasen (Lp) (Hier beschreibt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die entsprechenden Leistungen genau.)

## **Lp 1 - Grundlagenermittlung**

Klärung der Aufgabenstellung und Beratung zum Leistungsbedarf.

Das Zusammenstellen vorhandener Planungsunterlagen ist die Grundlage für eine Planung. Vorhandene Flurkarten, Kaufunterlagen, alte Gartenpläne, Architektenpläne, Leitungspläne von Versorgungsleitungen können Kosten sparen, da sonst ein Aufmaß- und Höhenplan gesondert erstellt oder durch ein Vermessungsbüro beauftragt werden muß.

Der Garten- und Landschaftsarchitekt klärt baurechtliche Fragen, erkundigt sich danach, wie hoch Hecken und Zäune werden dürfen, ob Baulinien für Pavillon oder Carport einzuhalten sind, ob naturschutzrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Er wird, wenn nötig, eine Untersuchung des Bodens veranlassen, da dieser die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß die Pflanzen später gedeihen, Wege- und Terrassenflächen frostsicher und damit dauerhaft hergestellt werden können.

## **Lp 2 - Vorplanung**

Zusammen mit Ihnen werden Ideen gesammelt, Wünsche und Notwendigkeiten abgeglichen und erste Skizzen und Varianten für die Gestaltung des Gartens zu Papier gebracht.

Ein erster Terminplan wird aufgestellt und abgestimmt.

## **Lp 3 - Entwurfsplanung**

In dieser Phase werden die Änderungswünsche der Ideenskizzen, Materialwahl für Terrasse und Wege, die Struktur der Pflanzung, Hecken, Zäune, Topographie, eventuelle Bauwerke wie Pergola, Carport oder Mauern und andere Gestaltungsmerkmale zu einem mit dem Bauherrn abgestimmten Entwurf zusammengefügt. Dieser wird in einer Zeichnung als Lageplan (Aufsicht) und ggf. Schnitte und Ansichten dargestellt.

Dieser Plan hängt dann vielleicht bei Ihnen an der Wand und Sie haben das Ziel vor Augen. Die weiteren Schritte sind planbar und machen glücklich, da Sie wissen, wo´s hingeht.

Eine grobe Kostenschätzung wird erarbeitet, um den Kostenrahmen zu überprüfen oder festzulegen.

## **Lp 4 - Genehmigungsplanung**

Der Garten- und Landschaftsarchitekt holt, wenn erforderlich, Genehmigungen ein. Dazu können Fällgenehmigungen, Anträge für Grundstücks- oder Baustellenüberfahrten, Bauanträge für Carport, Pavillon, Lärm- oder Sichtschutzzäune gehören. In einigen Fällen muß der Außenanlagenplan dem Bauantrag für einen Hausneubau beigefügt werden.

## **Lp 5 - Ausführungsplanung**

Der Garten- und Landschaftsarchitekt erstellt nun alle baurelevanten, maßstabsgetreuen Ausführungspläne, Detailzeichnungen und den präzisen Bepflanzungsplan.

## **Lp 6 - Vorbereitung der Vergabe**

Es wird das Leistungsverzeichnis mit allen für die Realisierung erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen erstellt. Hierzu gehören auch die Pflanzenlisten mit Größenangaben und Stückzahlen.



## Lp 7 - Mitwirkung bei der Vergabe

Auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses werden Angebote von Garten- und Landschaftsbaufirmen und andere Lieferanten eingeholt. Durch das genaue Leistungsverzeichnis sind die Angebote der Firmen vergleichbar. Sie erhalten dadurch den Wettbewerbsvorteil, der schon einiges Ihrer in den Landschaftsarchitekten investierten Kosten wieder amortisiert.

Die eingegangenen Angebote werden geprüft und ein Preisspiegel mit Vorschlag für die Auftragsvergabe erarbeitet. Die Baukosten sind absehbar und können angepasst werden. Der Terminplan wird aktualisiert und die Aufträge durch den Bauherrn erteilt. Es kann losgehen.

## Lp 8 - Objektüberwachung

Die gesamten Bauarbeiten werden auf fachlich korrekte und dem Leistungsverzeichnis entsprechende Ausführung kontrolliert. Rechnungen werden geprüft und nach Fertigstellung die Abnahme der Arbeiten mit Ihnen zusammen durchgeführt.

## Lp 9 - Objektbetreuung

Vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber der ausführenden Firma wird gemeinsam eine Objektbegehung zur evtl. Mängel feststellung durchgeführt.

## Das Honorar

Für die Honorierung der Leistung des Landschaftsarchitekten bieten sich 3 Möglichkeiten an:

### **Honorar entspr. der Bausumme nach der HOAI**

(günstig bei Beauftragung eines **Gesamtprojekts**)

Das Honorar für den Garten- und Landschaftsarchitekten ist gesetzlich geregelt.

Für uns gibt es die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils gültigen Fassung in Euro.

Das Entgelt für den Garten- und Landschaftsarchitekten hängt dabei direkt von den netto - Baukosten ab. Die sind so hoch, wie es sich der Bauherr leisten will.

Grob geschätzt bekommt der Architekt ein Fünftel der Herstellungskosten bei einer Bausumme von ca. 20.000 €. Dies nimmt progressiv zur Höhe der Baukosten ab und beträgt bei einer Bausumme von ca. 1.000.000 € nur noch ein Siebentel der Herstellungskosten.

Legen Sie so früh wie möglich fest, was Ihnen Ihr Garten wert ist, damit erleichtern Sie sich viele Entscheidungen.

**Unten** sehen Sie einigen Beispielrechnungen.

### **Pauschalhonorar**

(günstig bei Beauftragung einer **Teilleistung**)

Wem eine Gesamtplanung zu teuer ist, der kann sich natürlich auch nur **Teilleistungen oder Teilbereiche** beauftragen. Z.B. möchte man zu Beginn erst einmal den Entwurf erstellen lassen, um dann zu entscheiden, wie der dann umgesetzt werden soll. Oder man fängt mit einem separaten Gartenbereich an.



## Honorar nach Aufwand

**Beratung** oder Leistungen im Stundenlohn werden nach Aufwand mit 58,-€ netto/h berechnet. Hinzu kommen Fahrtkosten mit -,35€/km und die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer.

### Beispielberechnung für Honorare für Aussenanlagen nach der HOAI:

Anrechenbare Kosten Honorarzone IV

Bausumme in EURO Honorar (Mindest satz)

10.000,-	ca. 24,97 %	€ 2.497,-
20.000,-	ca. 23,25 %	€ 4.651,-
30.000,-	ca. 22,70 %	€ 6.805,-
40.000,-	ca. 22,39 %	€ 8.959,-
50.000,-	ca. 22,11 %	€ 11.056,-
100.000,-	ca. 22,23 %	€ 22.230,-

### Berechnungsbeispiel für eine Bausumme von netto € 10.000,- :

1 . Grundlagen	3 %	€ 75,-
2. Vorplanung	10 %	€ 250,-
3. Entwurf	15 %	€ 375,-
4. Genehmigung	6 %	€ 150,-
5. Ausführungspl.	24 %	€ 600,-
6. Massen, LV	7 %	€ 175,-
7. PSP, Vergabe	3 %	€ 75,-
8. Bauleitung	29 %	€ 725,-
9. Objektbetr.	3 %	€ 75,-
		€ <u>2.500,-</u>

